

Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten

Information

Information zur Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Intranet und Internet sowie in internen und externen Druckerzeugnissen und Presseartikeln des Städtischen Klinikums Dresden

Bei der Neugestaltung des Internet-/Intranetauftritts des Städtischen Klinikums ist auch weiterhin eine Darstellung der Ansprechpartner bzw. behandelnden Ärzte vorgesehen, um Patienten und Zuweisern ein persönlicheres Bild des Krankenhauses zu vermitteln und einen vereinfachten Zugang zu ermöglichen.

Hierbei stellt sich auch die Frage des Datenschutzes von Mitarbeiterdaten, insbesondere bei der Veröffentlichung von Fotos. Wir möchten Sie deshalb kurz über die rechtliche Situation informieren:

Die hausinterne Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten fällt unter den Tatbestand des Nutzens und ist damit erlaubt. Sobald es sich um Veröffentlichungen handelt, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, d. h. nicht nur Krankenhausmitarbeitern zugänglich (z. B. das Intranet), ist das Einverständnis des Mitarbeiters erforderlich.

Grundsätzlich erfolgt die Bildveröffentlichung in den Publikationen des Krankenhauses nur mit Zustimmung der betreffenden Personen. Stellt sich der Mitarbeiter aktiv für Bildaufnahmen zur Verfügung, kann von einer Einwilligung ausgegangen werden, ohne dass diese noch einmal ausdrücklich erfragt werden muss.

Ins Internet eingestellte Daten - auch Fotos – können jederzeit weltweit von jedermann eingesehen und auch verwendet werden. Sie könnten auch verändert oder missbraucht werden. Aufgrund dieser schwer beherrschbaren Gefahren für das Schutzgut der informationellen Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild, besteht für die Mitarbeiter keine Pflicht sich für Abbildungen zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit der Bereitstellung eines Fotos zur Veröffentlichung im Intranet oder Internet bzw. auch für Druckerzeugnisse (Krankenhauszeitung, Flyer, Presseartikel, etc.) ist daher freiwillig und ohne Nachteil für die Mitarbeiter, die sich dagegen entscheiden.

Um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter über seine Rechte informiert ist und dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden, ist zukünftig für die Veröffentlichung von **Porträtfotos** mit Angabe des Namens eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich, die auch jederzeit widerrufen werden kann.

Bei sonstigen Fotos, deren Mittelpunkt keine bestimmte Person bildet und den Mitarbeitern die Mitwirkung am Bild freisteht (Gruppenbilder, Veranstaltungsfotos, allgemeine Bilderwelt des Krankenhauses), ist die vorherige Einholung einer schriftlichen Einwilligung der abgebildeten Mitarbeiter nicht zwingend notwendig.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass kein Mitarbeiter zur Mitarbeit an der Bilderwelt des Krankenhauses verpflichtet ist, sondern dies auf ausschließlich freiwilliger Basis erfolgt.

Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten	Information
--	-------------

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit der Veröffentlichung meiner Mitarbeiter-Kontaktdaten.

Die Kontaktdaten dürfen nur im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitarbeiter des Städtischen Klinikums Dresden veröffentlicht werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich über meine Rechte und die Risiken im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Kontaktdaten informiert wurde. Diese Einverständniserklärung kann insgesamt und/oder für bestimmte Bereiche jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen jederzeit unsere Datenschutzbeauftragten Frau Lommatsch (Tel. 480-3303, E-Mail: claudia.lommatsch@klinikum-dresden.de) sowie Herr Krüger (Tel. 856-1334, E-Mail: stephan.krueger@klinikum-dresden.de) zur Verfügung.